

## Information für Presse

### Funk und Fernsehen vom 14.04.2021

#### **Agrarreform, Insektenschutz und Düngeverordnung - Einkommensverluste, Bürokratiemonster und Eingriff ins Eigentum**

#### **Bauernbund zu den Gesetzesvorschlägen der Bundesregierung**

In dieser Woche überschlagen sich die politischen Beschlüsse, wenn es um die Zukunft der Landwirtschaft in Deutschland geht.

Nachdem gestern die Kabinettsentscheidung zur Umsetzung der Agrarreform erfolgte, findet heute bereits die erste Lesung zum Insektenschutzprogramm im Bundestag statt, welche mit einer Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes einhergeht.

Außerdem sind bei der Umsetzung der DüngeVO die Gebietsausweisungen (rote Gebiete, Hangneigungskulissen) mit den vorgeschriebenen Einschränkungen seit diesem Jahr in Kraft getreten.

Alle mit diesen Gesetzespaketen verbundenen Maßnahmen, Vorschriften und Einschränkungen bedeuten zum einen deutliche Einkommensverluste für die Betriebe und sind zum anderen mit weiteren Verschärfungen, Umweltauflagen bis hin zu Eingriffen ins Eigentum verbunden. Der dafür zusätzliche Bürokratieaufwand ist momentan noch gar nicht abschätzbar.

Begrüßenswert ist die Abschaffung des Systems der Zahlungsansprüche, die der Bauernbund während der gesamten Förderperiode immer kritisiert und auf Ungerechtigkeiten in der Zuteilung, Übertragung, gerade auch bei Junglandwirten, hingewiesen hatte.

Bei der Umsetzung der GAP-Beschlüsse werden ausschließlich wissenschaftlich unbegründete „grüne“ Zielsetzungen verfolgt, zu agrarstrukturellen Auswirkungen wird es durch eine erneute Absage an Kappung und Degression der Direktzahlungen nicht kommen.

Mit der Einführung einer Degression mit anschließender Kappung der Direktzahlungen hätte ein klares Signal gegen den zunehmenden Einstieg überregionaler Investoren in ostdeutsche Agrarbetriebe gesetzt werden können. Diese Chance wurde wiederum nicht genutzt.

Eine zusätzliche Erhöhung der Beihilfen für die ersten Hektare zugunsten kleiner und mittlerer Betriebe wird sicher von den Betrieben gern entgegengenommen, allein die erforderlichen Strukturmaßnahmen sind damit weder in der nach oben oder unten gewünschten Größenentwicklung zu erwarten.

Der Bauernbund hat sich mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass die ursprünglich angedachte Betriebsgrößenbegrenzung von 300 ha wegfällt und nach derzeitigem Verständnis alle Betriebe diese Förderung erhalten sollen. Eine einseitige Benachteiligung der bäuerlichen Landwirtschaft in den neuen Bundesländern konnte damit verhindert werden.

*„Es kommt nun darauf an, dass die bevorstehende Auswahl der Maßnahmen im Bereich der Öko-Regelungen auf Länderebene mit dem landwirtschaftlichen Berufsstand abgestimmt werden. Bereits bestehende, gut funktionierende Agrarumweltprogrammen der Länder müssen dabei berücksichtigt werden,“ so der Vizepräsident des Deutschen Bauernbundes zu den Kabinettsbeschlüssen in Berlin.*

V.i.S.d.P.: Eckart Weirich; Tel.: 0171/6209321  
Annekatriin Valverde; Tel: 0173-4 38 25 35